

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

bzgl. unseres letzten Gesprächs ist mir noch eingefallen, daß zumindest die Betreuung der Kinder während der Ehe durch mich schon aus den Tatsachen hervorgeht, daß ich - und das wird meine Frau nicht bestreiten - die Tochter der befreundeten Familie [REDACTED] im wöchentlichen Wechsel mit ihnen betreute, und daß ich - ebenfalls während der Ehe - mit [REDACTED] und [REDACTED] in derselben Krabbelgruppe war, wie [REDACTED]. Dies wird zwar erst mit dem Schreiben von [REDACTED] bestätigt werden, aber erwähnen können wir diese Tatsache schon vorher.

Auch kann ich Videoaufnahmen, die ich während meiner Observationen machte vorbringen, die eindeutig darlegen, daß [REDACTED] und [REDACTED] schon zu einem viel früheren Zeitpunkt, als meine Frau vorgibt, von Frau [REDACTED] betreut wurden.

Ein weiteres Argument: [REDACTED] bleibt freiwillig länger in der Tagesstätte. Kommt er nach der Tagesstätte zu meiner Frau zurück, dann sieht er seine Mutter entweder nur kurzfristig, oder er wird bereits von Frau [REDACTED] erwartet. D.h., er sieht seine Mutter kaum noch.

Da die Tagesstätte auch noch die Hausaufgabenbetreuung übernimmt, müßte sich Frau [REDACTED], sofern [REDACTED] (und bald auch [REDACTED]) nicht länger in der Tagesstätte bleibt / bleiben darf, dann auch noch neben ihren Reinigungsarbeiten um die Hausaufgabenbetreuung kümmern.